

**Abendrealschule im Bildungsschuppen e.V.
Königsteiner Straße 49, 65929 Frankfurt**



VEREINBARUNG

zwischen

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

im folgenden "Teilnehmerin" bzw. "Teilnehmer" genannt,

und dem Verein "Abendrealschule im Bildungsschuppen e.V.", im folgenden "Verein" genannt,
wird folgendes vereinbart:

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer meldet sich verbindlich an für die vom Verein angebotenen
Kurse zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Realschulabschlusses.

Kursdauer:

Die Kurse beginnen im September 2018 und enden ca. Juni 2020. (Erläuterung: Das genaue
Ende des Kurses hängt vom Termin der Prüfung ab, der mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt
abgesprochen werden muss.)

Der Verein verpflichtet sich, die Kurse im genannten Zeitraum laufen zu lassen und dafür zu
sorgen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die im Erlass des Hessischen Kultus-
ministeriums niedergelegten Prüfungsanforderungen vorbereitet werden. Der Erlass kann bei uns
eingesehen werden.

Kosten:

Der Teilnehmerbeitrag ist in Raten von einmalig 180,00 € bei Anmeldung zum Kurs und dann 22
monatlichen Raten zu 90,00 € zu zahlen. Der Beitrag kann seitens des Vereins in dem Fall
erhöht werden, dass öffentliche Zuschüsse für den Verein gekürzt werden und somit die
Durchführung der Kurse gefährdet ist.

In dem Teilnehmerbeitrag sind vom Verein selbst hergestellte und kopierte Lehrmittel enthalten.
Weitere Kosten für Lehrmaterial (z.B. Lektüre für die Sprachen), Eintritte in z.B. Theater und
Kino, sowie die staatliche Prüfungsgebühr (z.Zt. 80,00 €, nur fällig bei Prüfungswiederholung)
sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Zahlungsbedingungen:

- 1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihre Kursgebühren selbst entrichten, müssen die
erste Rate von 180,00 € vor Kursbeginn bezahlen.
- 2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Kursgebühren von den Eltern oder anderen Ange-
hörigen übernommen werden und minderjährige Teilnehmerinnen oder Teilnehmer (unter
18 Jahre), müssen eine schriftliche Übernahmeerklärung der Eltern oder Angehörigen vor-
legen. Die Eltern oder Angehörige müssen die erste Rate von 180,00 € vor Kursbeginn
bezahlen.
- 3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Kursgebühren von Sozialämtern oder ähnlichen
Institutionen übernommen werden, benötigen eine schriftliche Übernahmeerklärung des
Amtes oder der Institution. Diese Übernahmeerklärung muss uns im Original vorgelegt
werden. Eine Anzahlung ist in diesem Fall nicht notwendig.

In allen 3 Fällen müssen die Vorgaben (also erste Rate von 180,00 € und/oder Vorliegen der Übernahmeerklärung) **bis spätestens 2 Wochen** nach Anmeldung erfüllt sein. Sollte die erste Rate und/oder die Übernahmeerklärung nicht bezahlt sein bzw. nicht vorliegen, kann der Verein die Vereinbarung als hinfällig ansehen, d.h. die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann vom Kursbesuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung dazu liegt in diesem Fall beim Verein.

Zahlungen sind auf das Konto IBAN DE47 5125 0000 0000 3391 80, Swift-BIC HELADEF1TSK bei der Taunusparkasse zu leisten. Wir möchten die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer dringend darauf hinweisen, dass die Zahlungen mit dem Vermerk "TN-Beitrag Realschulabschluss" oder "TN-Beitrag RESA" und **mit dem Namen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers** versehen sein müssen. Ohne diesen Angaben können Zahlungen u.U. nicht richtig zugeordnet werden. Konsequenzen daraus hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer zu tragen.

Anwesenheit:

Eine regelmäßige Teilnahme und aktive Teilnahme an den Kursen ist erforderlich. Der Verein behält es sich vor, eine individuelle oder eine für den gesamten Kurs gültige Fehlquotenregelung einzuführen.

Kündigung:

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Der Verein hat eine dreimonatige Kündigungsfrist, wenn

- a) die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit den Raten ihrer/seiner Kursgebühren mehr als zwei Monate im Rückstand ist,
- b) die Teilnehmerin/der Teilnehmer so häufig dem Kurs fernbleibt, dass der erfolgreiche Abschluss des Kurses stark gefährdet ist,
- c) wenn das Verhalten des Teilnehmers/der Teilnehmerin eine weitere Teilnahme unzumutbar macht (z.B. dauernde Verstöße gegen die Hausordnung). In diesem Fall kann der Verein auch ein sofortiges Hausverbot aussprechen.

Die Kursgebühren müssen in jedem Fall bis zum Ende der Kündigungsfrist entrichtet werden.

Mindestteilnehmerzahl:

Unterschreitet die Teilnehmerzahl eines Kurses durch Abgänge die Mindestteilnehmerzahl (8), so kann der Verein den Kurs nach Rücksprache mit den verbliebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einen anderen laufenden Kurs des Vereins gleichen Stands integrieren.

Meldung zur Prüfung:

Der Verein meldet die Teilnehmerin/den Teilnehmer am Ende des Kurses beim staatlichen Schulamt zur Prüfung an. Nicht angemeldet werden können Teilnehmer, die aufgrund von mangelnder Teilnahme nicht ausreichend auf die Prüfung vorbereitet sind.

Frankfurt am Main, den _____

Teilnehmer(in), bei Minderjährigen Unterschrift der
gesetzlichen Vertreterin/des gesetzl. Vertreters

für den Verein